



**Universität  
Zürich<sup>UZH</sup>**

**Rechtswissenschaftliche Fakultät**

---

**Richtlinien**

**Fachwissenschaftliche  
Ausbildung im Fach Recht für  
das Lehrdiplom für  
Maturitätsschulen**

Beschluss des Fakultätsvorstands  
vom 01. August 2013

RS 4.6.1

Version 3.0 (21. Mai 2014)



## Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	5
2	Aufbau des Studienprogramms RWF	5
3	Modultypen	5
4	Arten von Leistungsnachweisen und Termine	6
5	An- und Abmeldung	6
6	Annullierung und Prüfungsabbruch	6
7	Wiederholung von Leistungsnachweisen	6
8	Verfahren bei Misserfolg	7
9	Rechtsschutz	7
10	Abschluss des Studienprogramms	7
11	Übersicht über die Module des Studienprogramms RWF: Minimalvariante 30 ECTS Credits	8
12	Übersicht über die Module des Studienprogramms RWF: Maximalvariante 60 ECTS Credits	10
13	Musterstudienplan	12
14	Inkrafttreten	14
15	Übergangssbestimmungen	16



## 1 Grundlagen

Diese Richtlinien regeln gestützt auf § 7 der Verordnung zum Studiengang Lehrdiplom für Maturitätsschulen (nachfolgend «Verordnung Lehrdiplom Maturität» genannt) die fachwissenschaftliche Ausbildung im Fach Recht (nachfolgend «Studienprogramm RWF» genannt) im Rahmen des Studiengangs Lehrdiplom für Maturitätsschulen im Fach Wirtschaft und Recht (nachfolgend «Studiengang Lehrdiplom» genannt).

Für Fragen, welche die Richtlinien nicht regeln, gelten die Verordnung Lehrdiplom Maturität sowie die Studienordnung zum Studiengang Lehrdiplom für Maturitätsschulen (nachfolgend «Studienordnung Lehrdiplom Maturität» genannt). Ergänzend gelten die Rahmenverordnung über den Bachelor- und den Masterstudiengang sowie die Nebenfachstudienprogramme an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich vom 20. August 2012 (RVO) und die Studienordnung Bachelor of Law vom 30. Mai 2012 (StudO B Law).

Die Richtlinien richten sich an Studierende mit einem universitären Studienabschluss in Wirtschaftswissenschaften, die den Studiengang Lehrdiplom absolvieren.

## 2 Aufbau des Studienprogramms RWF

Das Studienprogramm RWF setzt sich aus mehreren Modulen zusammen. Es umfasst 30 ECTS Credits beziehungsweise 60 ECTS Credits und vermittelt den Studierenden Grundlagenwissen in verschiedenen Bereichen des Rechts.

## 3 Modultypen

Es wird unterschieden zwischen:

- a. Pflichtmodulen, die für alle Studierenden des Studienprogramms RWF obligatorisch sind;
- b. Wahlpflichtmodulen, die aus einer vorgegebenen Liste (Wahlpflichtpool) auszuwählen sind.

#### **4 Arten von Leistungsnachweisen und Termine**

Für jedes Modul ist ein Leistungsnachweis gemäss § 26 ff. RVO und Ziff. 3 StudO B Law zu erbringen.

Die Prüfungen finden in der Regel im Frühjahrssemester in der vorlesungsfreien Zeit statt. Für einzelne Module gelten besondere Termine, die von den Dozierenden festgelegt werden. Die Prüfungstermine werden spätestens vier Wochen vor Ende der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

#### **5 An- und Abmeldung**

Die An- und Abmeldung für Module richtet sich nach § 10 RVO.

#### **6 Annullierung und Prüfungsabbruch**

Die Bestimmungen betreffend Annullierung und Prüfungsabbruch richten sich nach § 28 RVO.

#### **7 Wiederholung von Leistungsnachweisen**

Jeder als ungenügend bewertete Leistungsnachweis gilt als Fehlversuch. Es sind drei Fehlversuche (Minimalvariante gemäss Ziff. 11) bzw. sechs Fehlversuche (Maximalvariante gemäss Ziff. 12) gestattet.

Fehlversuche bei Fallbearbeitungen werden bei der Berechnung der Anzahl zulässiger Fehlversuche nicht berücksichtigt.

Ein bestandenes Modul kann nicht wiederholt werden.

Nicht bestandene Module können unter Einhaltung der Anzahl zulässiger Fehlversuche einmal wiederholt werden.

## **8 Verfahren bei Misserfolg**

Die Examinatorinnen und Examinatoren teilen den Studierenden im Anschluss an eine mündliche Prüfung mit, ob die Prüfung bestanden wurde oder nicht.

Die Wiederholungsprüfung einer mündlichen Prüfung kann in derselben oder der folgenden Prüfungsperiode sowie während des folgenden Semesters absolviert werden. Sie muss von den Studierenden selbst veranlasst werden. Der Termin wird individuell mit der Examinatorin oder dem Examinator vereinbart und soll frühestens vier Wochen nach dem ersten Prüfungstermin stattfinden.

## **9 Rechtsschutz**

Die Bestimmungen zum Rechtsschutz richten sich nach § 46 RVO.

## **10 Abschluss des Studienprogramms**

Das Studienprogramm RWF ist erfolgreich beendet, wenn unter Einhaltung der in diesen Richtlinien sowie der in den Regelungen gemäss Ziff. 1 genannten Bedingungen die erforderliche Anzahl von 30 ECTS Credits beziehungsweise 60 ECTS Credits erworben worden ist.

## 11 Übersicht über die Module des Studienprogramms RWF: Minimalvariante 30 ECTS Credits

### Pflichtmodule (15 ECTS Credits)

Modul	ECTS	Veranstaltung	ECTS	SWS	Leistungsnachweis
Einführung in die Rechtswissenschaft	3	Einführung in die Rechtswissenschaft	3	2	Onlinetest, bestanden/nicht bestanden
Juristische Arbeitstechnik & Methodenlehre	6	Juristische Arbeitstechnik	1.5	1	Fallbearbeitung bestanden/nicht bestanden
		Methodenlehre	1.5	1	
		Fallbearbeitung	3	2	
Staatsrecht für Lehrpersonen	3	Staatsrecht für Lehrpersonen	3	2	schriftl./mündl. Prüfung, benotet
Privatrecht für Lehrpersonen	3	Privatrecht für Lehrpersonen	3	2	schriftl./mündl. Prüfung, benotet
<b>Total</b>	<b>15</b>		<b>15</b>	<b>10</b>	

### Wahlpflichtpool (15 ECTS Credits)

Modul	ECTS	Veranstaltung	ECTS	SWS	Leistungsnachweis
Handels- und Wirtschaftsrecht für Lehrpersonen für Maturitätsschulen im Fach Wirtschaft und Recht	12	Gesellschaftsrecht	6	4	mündliche Prüfung benotet, 15 Min.
		Wettbewerbsrecht	4.5	3	
		Übungen im Handels- und Wirtschaftsrecht	1.5	1	



Privatrecht I für Lehrpersonen für Maturitätsschulen im Fach Wirtschaft und Recht	15	Obligationenrecht AT I	3	2	mündliche Prüfung benotet, 15 Min.
		Übungen im Obligationenrecht AT I	1.5	1	
		Personenrecht	1.5	1	
		Übungen im Personenrecht	1.5	1	
		Obligationenrecht AT II	3	2	
		Übungen im Obligationenrecht AT II	1.5	1	
		Haftpflichtrecht	1.5	1	
		Übungen im Haftpflichtrecht	1.5	1	
Strafrecht I für Lehrpersonen für Maturitätsschulen im Fach Wirtschaft und Recht	15	Strafrecht AT I	6	4	mündliche Prüfung benotet, 15 Min.
		Strafrecht AT II	3	2	
		Strafrecht BT	3	2	
		Übungen im Strafrecht I	3	2	
Transnationales Recht für Lehrpersonen für Maturitätsschulen im Fach Wirtschaft und Recht	12	Völkerrecht	3	4	mündliche Prüfung benotet, 15 Min.
		Europarecht/Institutionen	3	2	
		Internationales/Trans- nationales Privatrecht	4.5	3	
		Übungen im Transnationalen Recht	1.5	1	
Fallbearbeitung (mehrfach absolvierbar)	3				Fallbearbeitung bestanden/nicht bestanden
Bachelorarbeit (mehrfach absolvierbar)	6				Bachelorarbeit benotet

## 12 Übersicht über die Module des Studienprogramms RWF: Maximalvariante 60 ECTS Credits

Pflichtmodule (54 ECTS Credits)					
Modul	ECTS	Veranstaltung	ECTS	SWS	Leistungsnachweis
Einführung in die Rechtswissenschaft	3	Einführung in die Rechtswissenschaft	3	2	Onlinetest, bestanden/nicht bestanden
Juristische Arbeitstechnik & Methodenlehre	6	Juristische Arbeitstechnik	1.5	1	Fallbearbeitung bestanden/nicht bestanden
		Methodenlehre	1.5	1	
		Fallbearbeitung	3	-	
Staatsrecht für Lehrpersonen	3	Staatsrecht für Lehrpersonen	3	2	schriftl./mündl. Prüfung, benotet
Handels- und Wirtschaftsrecht für Lehrpersonen für Maturitätsschulen im Fach Wirtschaft und Recht	12	Gesellschaftsrecht	6	4	mündliche Prüfung benotet, 15 Min.
		Wettbewerbsrecht	4.5	3	
		Übungen im Handels- und Wirtschaftsrecht	1.5	1	
Privatrecht I für Lehrpersonen für Maturitätsschulen im Fach Wirtschaft und Recht	15	Obligationenrecht AT I	3	2	mündliche Prüfung benotet, 15 Min.
		Übungen im Obligationenrecht AT I	1.5	1	
		Personenrecht	1.5	1	
		Übungen im Personenrecht	1.5	1	
		Obligationenrecht AT II	3	2	
		Übungen im Obligationenrecht AT II	1.5	1	
		Haftpflichtrecht	1.5	1	
Übungen im Haftpflichtrecht	1.5	1			
Strafrecht I für Lehrpersonen für Maturitätsschulen im Fach Wirtschaft und Recht	15	Strafrecht AT I	6	4	mündliche Prüfung benotet, 15 Min.
		Strafrecht AT II	3	2	
		Strafrecht BT	3	2	
		Übungen im Strafrecht I	3	2	
<b>Total</b>	<b>54</b>		<b>54</b>	<b>36</b>	

**Wahlpflichtpool Bachelorarbeit (6 ECTS Credits)**

<b>Modul</b>	<b>ECTS</b>	<b>Veranstaltung</b>	<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>	<b>Leistungsnachweis</b>
Bachelorarbeit	6				Bachelorarbeit benotet

### 13 Musterstudienplan

Erstes Semester (Herbstsemester)					
Modul	ECTS	Veranstaltung	ECTS	SWS	Leistungsnachweis
Einführung in die Rechtswissenschaft	3	Einführung in die Rechtswissenschaft	3	2	Onlinetest, bestanden/nicht bestanden
Juristische Arbeitstechnik & Methodenlehre	3	Juristische Arbeitstechnik	1.5	1	Leistungsnachweis im 1. oder 2. Semester, Fallbearbeitung <sup>1</sup>
		Methodenlehre	1.5	1	
Staatsrecht für Lehrpersonen	3	Staatsrecht für Lehrpersonen	3	2	schriftl./mündl. Prüfung, benotet
Privatrecht I für Lehrpersonen für Maturitätsschulen im Fach Wirtschaft und Recht, 1. Teil	7.5	Obligationenrecht AT I	3	2	Leistungsnachweis im 2. Semester
		Übungen im Obligationenrecht AT I	1.5	1	
		Personenrecht	1.5	1	
		Übungen im Personenrecht	1.5	1	
Handels- und Wirtschaftsrecht für Lehrpersonen für Maturitätsschulen im Fach Wirtschaft und Recht, 1. Teil	6	Gesellschaftsrecht	6	4	Leistungsnachweis im 2. Semester
Strafrecht I für Lehrpersonen für Maturitätsschulen im Fach Wirtschaft und Recht, 1. Teil	6	Strafrecht AT I	6	4	Leistungsnachweis im 2. Semester
Transnationales Recht für Lehrpersonen für Maturitätsschulen im Fach Wirtschaft und Recht, 1. Teil	6	Völkerrecht	3	2	Leistungsnachweis im 2. Semester
		Europarecht (Institutionen)	3	2	

<sup>1</sup> Als Leistungsnachweis für das Modul Juristische Arbeitstechnik & Methodenlehre ist eine Fallbearbeitung im Modul Privatrecht I, Öffentliches Recht I oder Strafrecht I zu verfassen. Teilnehmerzahl und Teilnehmerkreis können bei Fallbearbeitungen beschränkt werden.

<b>Zweites Semester (Frühjahrssemester)</b>					
<b>Modul</b>	<b>ECTS</b>	<b>Veranstaltung</b>	<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>	<b>Leistungsnachweis</b>
Privatrecht I für Lehrpersonen für Maturitätsschulen im Fach Wirtschaft und Recht, 2. Teil	7.5	Obligationenrecht AT II	3	2	mündliche Prüfung benotet, 15 Min.
		Übungen im Obligationenrecht AT II	1.5	1	
		Haftpflichtrecht	1.5	1	
		Übungen im Haftpflichtrecht	1.5	1	
Privatrecht für Lehrpersonen	3	Privatrecht für Lehrpersonen	3	2	schriftl./mündl. Prüfung, benotet
Strafrecht I für Lehrpersonen für Maturitätsschulen im Fach Wirtschaft und Recht, 2. Teil	9	Strafrecht AT II	3	2	mündliche Prüfung benotet, 15 Min.
		Strafrecht BT I	3	2	
		Übungen im Strafrecht I	3	2	
Handels- und Wirtschaftsrecht für Lehrpersonen für Maturitätsschulen im Fach Wirtschaft und Recht, 2. Teil	6	Wettbewerbsrecht	4.5	3	mündliche Prüfung benotet, 15 Min.
		Übungen im Handels- und Wirtschaftsrecht	1.5	1	
Transnationales Recht für Lehrpersonen für Maturitätsschulen im Fach Wirtschaft und Recht, 2. Teil	6	Internationales/ transnationales Privatrecht	4.5	3	mündliche Prüfung benotet, 15 Min.
		Übungen im Transnationalen Recht	1.5	2	
Fallbearbeitung <sup>2</sup>	3	Fallbearbeitung, gemäss Ankündigung	3	0	Fallbearbeitung bestanden/nicht bestanden
Bachelorarbeit <sup>2</sup>	6	Seminar	6	0	Bachelorarbeit benotet

<sup>2</sup> Im Rahmen der Minimalvariante 30 ECTS Credits können mehrere Fall- resp. Bachelorarbeiten absolviert werden.

**Drittes Semester (Herbstsemester)**

Modul	ECTS	Veranstaltung	ECTS	SWS	Leistungsnachweis
Privatrecht I für Lehrpersonen für Maturitätsschulen im Fach Wirtschaft und Recht, 1. Teil	7.5	Obligationenrecht AT I	3	2	Leistungsnachweis im 4. Semester
		Übungen im Obligationenrecht AT I <sup>1</sup>	1.5	1	
		Personenrecht	1.5	1	
		Übungen im Personenrecht <sup>1</sup>	1.5	1	
Handels- und Wirtschaftsrecht für Lehrpersonen für Maturitätsschulen im Fach Wirtschaft und Recht, 1. Teil	6	Gesellschaftsrecht	6	4	Leistungsnachweis im 4. Semester
Strafrecht I für Lehrpersonen für Maturitätsschulen im Fach Wirtschaft und Recht, 1. Teil	6	Strafrecht AT I	6	4	Leistungsnachweis im 4. Semester
Transnationales Recht für Lehrpersonen für Maturitätsschulen im Fach Wirtschaft und Recht, 1. Teil	6	Völkerrecht	3	2	Leistungsnachweis im 4. Semester

**Viertes Semester (Frühjahrssemester)**

Modul	ECTS	Veranstaltung	ECTS	SWS	Leistungsnachweis
Privatrecht I für Lehrpersonen für Maturitätsschulen im Fach Wirtschaft und Recht, 2. Teil	7.5	Obligationenrecht AT II	3	2	mündliche Prüfung benotet, 15 Min.
		Übungen im Obligationenrecht AT II	1.5	1	
		Haftpflichtrecht	1.5	1	
		Übungen im Haftpflichtrecht	1.5	1	
Strafrecht I für Lehrpersonen für Maturitätsschulen im Fach Wirtschaft und Recht, 2. Teil	9	Strafrecht AT II	3	2	mündliche Prüfung benotet, 15 Min.
		Strafrecht BT I	3	2	
		Übungen im Strafrecht I <sup>1</sup>	3	2	
Handels- und Wirtschaftsrecht für Lehrpersonen für Maturitätsschulen im Fach Wirtschaft und Recht, 2. Teil	6	Wettbewerbsrecht	4.5	3	mündliche Prüfung benotet, 15 Min.
		Übungen im Handels- und Wirtschaftsrecht	1.5	1	
Transnationales Recht für Lehrpersonen für Maturitätsschulen im Fach Wirtschaft und Recht, 2. Teil	6	Internationales/ transnationales Privatrecht	4.5	3	mündliche Prüfung benotet, 15 Min.
		Übungen im Transnationalen Recht	1.5	2	
Fallbearbeitung <sup>3</sup>	3	Fallbearbeitung, gemäss Ankündigung	3	0	Fallbearbeitung bestanden/nicht bestanden
Bachelorarbeit <sup>3</sup>	6	Seminar	6	0	Bachelorarbeit benotet

<sup>3</sup> Im Rahmen der Minimalvariante 30 ECTS Credits können mehrere Fall- resp. Bachelorarbeiten absolviert werden.

## 14 Inkrafttreten

Die vorliegenden Richtlinien treten auf Beginn des Herbstsemesters 2013 in Kraft. Sie ersetzen die Richtlinien Lehrdiplom für Maturitätsschulen im Fach Wirtschaft und Recht, Richtlinien für die fachwissenschaftliche Ausbildung im Fach Recht vom 14. Januar 2010, welche auf den gleichen Zeitpunkt aufgehoben werden.

## 15 Übergangsbestimmungen

Für Studierende, die das Studienprogramm vor dem Inkrafttreten dieser Richtlinien begonnen aber nicht abgeschlossen haben, gelten folgende Übergangsbestimmungen:

1. Es besteht im Rahmen des Angebots des Studienprogramms RWF Wahlfreiheit bezüglich der restlichen erforderlichen Module.
2. Die im Rahmen des Studienprogramms RWF nach alter Ordnung erlangten Fehlversuche werden nach dem Wechsel nicht mehr berücksichtigt.

Im Weiteren gelten die Übergangsbestimmungen gemäss § 47 RVO und die von der Fakultätsversammlung der RWF erlassenen Ausführungsbestimmungen analog.



